

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**des Kreises Heinsberg**  
**Aktenzeichen: 370.0027/19/1.6.2**

Gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) wird hiermit nachfolgende Entscheidung auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht:

**I. Verfügender Teil des Bescheides**

Auf Grund der §§ 4 und 6 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. den §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) erteile ich der

**ENGIE Windpark Portfolio 1 GmbH**  
**Ella-Barowsky-Straße 44**  
**10829 Berlin**

auf ihren Antrag vom 16.09.2019 die Genehmigung, die nachgenannte Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windenergieanlage - WEA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m gemäß Nr. 1.6.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 (weniger als 20 Windenergieanlagen), der 4. BImSchV als Ersatz für eine Windenergieanlage des Typs AN Bonus 1300/62 im Rahmen des Repowering innerhalb einer an den Kreis Düren angrenzenden Vorrangzone der Stadt Erkelenz im Bereich süd-westlich des Ortsteils Lövenich, gelegen auf dem Grundstück

Gemarkung Lövenich, Flur 12, Flurstück 118/78,

zu errichten und zu betreiben.

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Ostwert*	Nordwert*
R6	Enercon E-147 EP5 E2	5,0 MW	132 m	147 m	310957	5655431

\* ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt. Dieser Bescheid schließt gemäß § 13 BImSchG alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein.

Über den Standort der Windenergieanlage hinausgehende Erschließungsmaßnahmen (z. B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz sind von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für die Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

**II. Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

### III. Sonstige Angaben

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen).

Der Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) liegt in der Zeit vom

**17.09.2021 bis einschließlich 30.09.2021**

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann dort während der Dienststunden zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine telefonische Terminvereinbarung und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend erforderlich sind.**

1. Landrat des Kreises Heinsberg

Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, Bürger-Service-Center/Information

Tel.: 02452/13-3690

montags bis donnerstags

von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

freitags

von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

samstags

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Stadt Erkelenz, Rathaus

Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Zimmer Nr. 143

Tel.: 02431/85-262

montags, dienstags, donnerstags und freitags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags

von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum unter der Adresse <https://www.kreis-heinsberg.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-ab-2017-und-oeffentliche-verfahren/> einzusehen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekannt gemacht.

***Rechtsbehelfsbelehrung für am Verfahren nicht beteiligte Dritte***

*Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Heinsberg, Untere Umweltschutzbehörde beim Amt für Bauen und Wohnen – Immissionsschutz -, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@kreis-heinsberg.de-mail.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de-mail.de).*

*Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.*

Heinsberg, den 06.09.2021

Der Landrat

gez.

Pusch